

EINE NEUE KOMMUNIKATIONSTHEORIE DES RECHTS

Person, Werk und Wirken von Andrey V. Polyakov*

Von Mikhail V. Antonov, St. Petersburg

I. Vorgeschichte

Die theoretische Rechtswissenschaft postsowjetischer Provenienz ist im Westen kaum bekannt. Dies lässt sich im Übrigen, mit Ausnahme von einigen wenigen bekannten Namen, wie E. B. Paschukanis oder P. I. Stutschka, schon über die sowjetische Theorie des Rechts sagen, die sich traditionsgemäß auf bloß einen Aspekt konzentriert hatte. Für viele westliche Forscher bleibt die marxistische Grundlage aller rechtstheoretischen Ausarbeitungen der Sowjetzeit unverkennbar.¹ In der Tat führte die Oktoberrevolution von 1917 zu einem historischen Wendepunkt in der Entwicklung der Rechtsphilosophie in Russland. Von diesem Moment an kann die Entwicklung als endogen, praktisch vollständig durch die innere Logik und die inneren Umstände dieser Zeit bedingt, charakterisiert werden.² Wenn es schon jemandem gelang, was äußerst selten und nur mit entsprechender Autorisierung durch die zuständigen Behörden der Fall sein konnte, die Werke von Kelsen, Hart und anderen Klassikern der westlichen Philosophie zu lesen, so war es erlaubt, diese zu zitieren, aber nur um die Abwegigkeit der bürgerlichen Rechtsideologie des „ohnehin dem Untergang geweihten Westens“ zu beweisen.

Die These, dass die ganze sowjetische Rechtsphilosophie eine Exegese des Marxismus sei, ist offensichtlich eine Übertreibung. Marx und andere Klassiker zu zitieren, war in der Sowjetzeit unabdingbare Voraussetzung für eine Veröffentlichung. Das hieß jedoch nicht, dass eine tiefgehende Auseinandersetzung mit der äußerst komplexen und mehrdeutigen philosophischen Doktrin von Marx stets nötig war, um eigene theoretische Konstrukte darzustellen. Die Anschauungen von (im Sinne des institutionellen Einflusses)

* Übersetzung aus dem Russischen von Elena Kant.

¹ Beispielsweise E. Bodenheimer, *Impasse of Soviet Legal Philosophy*, Cornell Law Review 38 (1952), pp. 51–72.

² Dies bezieht sich auch auf die postsowjetische Rechtstheorie, die sich größtenteils der alten explikativen Schemata bedient und diese nur spärlich durch philosophische Verallgemeinerungen ergänzt. Vgl. O. V. Martyšin, *Teorija gosudarstva i prava v postsovestkoe desjatielie. Nekotorye obobščeniya* [Theorie des Staates und des Rechts im postsowjetischen Jahrzehnt. Einige Zusammenfassungen], *Pravo i politika* [Recht und Politik] 2010, Nr. 7, S. 15.